

## **Ergänzungen zu den Übergangsregeln für Ihre Sportarten und Disziplinen**

Durch die grundsätzliche Eindämmung der Corona-Pandemie in unserem Land ist eine Lockerung der bestehenden Einschränkungen für den Taekwondo-Sport möglich geworden.

Durch die unterschiedlichen, für jedes Bundesland spezifischen Bestimmungen, sind generelle, für das gesamte Bundesgebiet geltende Regelungen nicht mehr zu treffen. Dennoch gelten folgende Regelungen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gesetzeslage.

Die „World Taekwondo Guidelines for safe return to competitions and training during COVID-19“ sind nach deren Veröffentlichung zu beachten.

### **Training:**

- Outdoortraining sollte weiterhin einem Hallentraining vorgezogen werden.
- Distanzregeln sind einzuhalten.
- Körperkontakt ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Hygieneregeln sind zu beachten.
- Nutzung von Umkleiden und Duschen nur unter besonderer Beachtung der Abstandsregeln, d.h. Limitierung der Personenzahl zur gleichzeitigen Nutzung.
- Bildung von kleineren Trainingsgruppen.
- Beachtung eventuell bestehender Quadratmetervorgaben pro Sportler.
- Weiterhin gilt Angehörige von Risikogruppen besonders zu schützen.

### **Wettkämpfe:**

- Beachtung der landesspezifischen Regelungen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und im Freien.
- Die Einhaltung von Abstandsregeln, sowohl unter Sportlern, Coaches, Kampfrichtern als auch zwischen Zuschauern ist zu gewährleisten.
- Persönliche Schutzausrüstung darf nur von jeweils einer Person benutzt werden; eine Weitergabe an andere Sportler hat zu unterbleiben. Das „Protector and Scoring System“ („PSS“) sollte vor und nach der Benutzung desinfiziert und gereinigt werden.
- Mund-Nasenschutz ist von allen Beteiligten stets zu tragen; eine Ausnahme besteht für die Sportler ausschließlich während des Wettkampfes.
- Die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten ist zu gewährleisten. Für den eigentlichen Wettkampfbereich ist dies über Start-/Poolisten sowie über Einsatzprotokolle der Kampfrichter möglich. Für den Zuschauerbereich ist dies über Anwesenheitslisten oder auch technische Hilfsmittel, z.B. Corona-Warn-App vom Veranstalter zu gewährleisten.
- Um das Ansteckungsrisiko bei An- und Abreise zu minimieren, sollte diese möglichst nur in Kleingruppen und unter Nutzung des Mund-Nasenschutzes erfolgen, analog zum öffentlichen Personennahverkehr.
- Eine enge Abstimmung mit den regionalen Gesundheitsbehörden hat zu erfolgen.